



Ausg. 24.01.2025

Gruppenmeisterschaft 300m (SGM-G300) – Kantonalreglement 2025

Einleitung

Auf der Grundlage des Artikels 25 seiner Statuten erlässt der Freiburger Kantonschützenverein (FKSV) das folgende Reglement zur Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m (R-SGM-G300)

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wurde bei der Bezeichnung von Personen auf die weibliche Form verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Datenschutz Breitensport

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

1. GRUNDLAGEN

Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m des SSV
Ausführungsbestimmungen für die Vorrunden der Schweizer Gruppenmeisterschaft des SSV
Ausführungsbestimmungen für das Schiessen von Junioren.

2. DURCHFÜHRUNG

Die Gruppenmeisterschaft 300 m wird in 3 Felder durchgeführt:
Feld A : alle Sportgeräte
Feld D : Ordonnanzgewehre und zugelassene Gewehre gem. Hilfsmittelverzeichnis
Feld E : Stgw 90 und Stgw 57/02

3. ORGANISATION

Die Gruppenmeisterschaft wird in mehreren Durchgängen geschossen:

Vorrunden:

- Durchführung der ersten Ausscheidung im Stand (**obligatorisch**)
- Durchführung der zweiten Ausscheidung im Stand (fakultativ)
- Durchführung des Bezirksfinals (**obligatorisch**)
- Durchführung des Kantonalfinals

4. TEILNAHME

Jede Sektion (Schützengesellschaft) kann mit einer beliebigen Anzahl Gruppen in allen Feldern teilnehmen. Entsprechend den Ausführungsbestimmungen für die Vorrunden des SSV, beginnt die SGM-G300 am 1. März 2025. Schützen welche an der SGM-G300 teilnehmen, müssen im **Besitz einer gültigen Lizenz (Aktiv-A-Mitglied)** ihres Stammvereines sein. **Der Eintrag des Stammverein in der SAT-Admin muss zwingend vor dem 1. März 2025 erfolgen.** Jeder Schütze darf jedoch pro Runde (Durchgang) nur in einem Feld und in einer Gruppe schiessen. Mit seiner Unterschrift zeichnet der Bezirksverantwortliche verantwortlich für die Einhaltung und Kontrolle der SSV - Weisung für das Lizenzwesen und der Vorschriften dieses Reglements. SGM-G300.

Der Kanton Freiburg kann im Jahre 2025 mit der nachfolgenden Anzahl Gruppen an den Hauptrunden teilnehmen:

Feld A: **19** Gruppen Feld D: **35** Gruppen Feld E: **39** Gruppen

5. ANMELDUNG

Den Schützengesellschaften werden die Standblätter vom Verantwortlichen für die Gruppenmeisterschaft ihres Bezirksschützenverbandes zugestellt.

Bei Bedarf können zusätzliche Standblätter bestellt werden.

Schützengesellschaften, welche an der Gruppenmeisterschaft nicht teilnehmen, werden gebeten die Standblätter an ihren Bezirksschützenverband-Verantwortlichen zurückzusenden.

6. SCHIESSPROGRAMM

Feld A : **20 Schuss**; Einzelfeuer.

Feld D : **15 Schuss**; 10 Schuss Einzelfeuer und 5 Schuss Schnellfeuer ohne Zeitlimite.

Feld E : **15 Schuss**; 10 Schuss Einzelfeuer und 5 Schuss Schnellfeuer ohne Zeitlimite.

Probeschüsse : Am Kantonalfinal ist die Zahl der Probeschüsse auf 3 Schuss beschränkt.
Diese 3 Probeschüsse sind obligatorisch und müssen auf dem Standblatt aufgeführt sein.

Trefferfeld : Feld A, D und E: Scheibe A 10

Stellungen : Freigewehr: nicht liegend
Standardgewehre : liegend frei
Karabiner: liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze
Sturmgewehre: ab Zweibeinstütze

Stellungserleichterung: für die SGM-G300 sind alle Stellungserleichterungen ungültig (gemäss RSpS)

Altersausgleich: Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Freigewehr
liegend frei schiessen.

7. VORRUNDEN

7.1. Ausscheidungen (ein oder zwei Ausscheidungen) bis spätestens 10. Mai 2025

Eine Ausscheidungsrunde oder, durch Entscheid des Bezirksverbandes, zwei Ausscheidungsrunden werden von den Verantwortlichen des Bezirks gemäß nachfolgenden Weisungen durchgeführt:

- Die namentliche Zusammensetzung der Gruppe muss vor Beginn des Schießens auf dem Gruppenstandblatt und den Standblättern aufgeführt sein.
- Das Schießen darf nur in Anwesenheit des nachfolgend unter Punkt 10 bezeichneten Kontrollorgans durchgeführt werden.
- In der Regel muss jeder begonnene Wettkampf von der gesamten Gruppe am gleichen Tag und im gleichen Stand fertig geschossen werden.
- Eine eventuelle Abweichung kann ausschliesslich durch den Bezirksverband bewilligt werden.

7.2. Bezirksausscheidung / Final bis spätestens 17. Mai 2025

Der Bezirksverband ist für die Organisation dieses **obligatorisch** durchzuführenden Wettkampfs verantwortlich.

Dieser Final ist, um das Wettkampfschiessen zu fördern, mit der größtmöglichen Anzahl Gruppen durchzuführen.
Er ist pro Feld zentralisiert, möglichst in einem Stand zu organisieren.

7.3. Resultatmeldung

Die Bezirksverantwortlichen haben folgende Meldungen an den Verantwortlichen für die SGM-G300 des FKSv zu übermitteln:

Bis am 10. Mai 2025 um 20.00 Uhr: Anzahl der Gruppen der ersten Ausscheidung für Feld A, D und E.

Bis am 18. Mai 2025 um 20.00 Uhr: Meldung der Resultate des Bezirksfinals unter Einhaltung der Bestimmungen unter Punkt 4 des vorliegenden Reglements.

Zur Übermittlung der Daten (Gruppen, Schützen und Resultate) **ist zwingend** ab der ersten Ausscheidungsrunde im Stand das Informatikprogramm des FKSv zu verwenden.

Die Resultate des Bezirksfinals (elektronische Datei des Programms FKSv) sowie eine Rangliste in PDF-Format (die Gruppen welche auf eine Teilnahme am Kantonalfinal verzichten, sind zu markieren) sind dem Webmaster des FKSv, **per «E – mail»**, an folgende Adresse zuzustellen:

r.gremaud@sctf.ch

8. Kantonalfinal

8.1. Datum, Ort

Samstag, 31. Mai 2025 in Romont – Stand „Montagne de Lussy“

8.2. Anzahl Gruppen

Für den **Kantonalfinal** können sich total **114 Gruppen** qualifizieren

Feld A : **28** Gruppen – Feld D : **41** Gruppen – Feld E : **45** Gruppen

Auf der Basis der Ergebnisse des Bezirksfinals sind die besten Gruppen aus allen Bezirken für die Teilnahme am Kantonalfinal qualifiziert. Damit jedoch jeder Bezirk am Kantonalfinal angemessen vertreten sein kann, ist für jeden Bezirk eine Mindestanzahl an Gruppen pro Feld garantiert. Die Zuteilung der garantierten Gruppen pro Bezirk richtet sich nach der Teilnahme an der ersten Ausscheidung im Stand.

Die Liste, der pro Bezirk garantierten Gruppen für den Kantonalfinal ist **ab Mittwochabend, 14. Mai 2025** auf der Internetseite <https://sctf.ch/de/sgmg300/> aufgeschaltet

Die Liste der qualifizierten Gruppen am Kantonalfinal ist spätestens **ab Dienstagabend, 20. Mai 2024** auf der Internetseite <https://sctf.ch/de/sgmg300/> aufgeschaltet.

8.3. Ablauf

Der Kantonalfinal wird mit einer Vorrunde und einem Final unter der Verantwortung des kantonalen GM-Verantwortlichen durchgeführt. Die Durchführung ist wie folgt geregelt:

07.45 – 09.00	Feld D2 Vorrunde	29 Gruppen	Rang 13 - 41 (3 + 15 Schuss)	1 Std 15 min
09.15 – 10.30	Feld D1 Vorrunde	12 Gruppen	Rang 01 - 12 (3 + 15 Schuss)	1 Std 15 min
09.15 – 10.30	Feld E2 Vorrunde	17 Gruppen	Rang 29 - 45 (3 + 15 Schuss)	1 Std 15 min
10.45 – 12.00	Feld E1 Vorrunde	28 Gruppen	Rang 01 - 28 (3 + 15 Schuss)	1 Std 15 min
12.45 – 14.00	Feld D Final	14 Gruppen	(3 + 15 Schuss)	1 Std 15 min
	Feld E Final	14 Gruppen	(3 + 15 Schuss)	1 Std 15 min
14.15 – 16.05	Feld A Vorrunde	28 Gruppen	(3 + 20 Schuss)	1 Std 50 min
16.30 – 17.40	Feld A Final	14 Gruppen	(2 Scheiben) (3 + 20 Schuss)	1 Std 10 min

8.4. Qualifikation für die Eidg. Hauptrunden 2025

Gemäss der Qualifikationsrunde sind folgende Anzahl Gruppen qualifiziert:

Feld A **19** Gruppen

Feld D **35** Gruppen

Feld E **39** Gruppen

8.5. Zusammensetzung der Gruppen

Falls sich gegenüber dem Bezirksfinal die namentliche Zusammensetzung der Gruppe für den Kantonalfinal verändert, so müssen die Mutationen ausschließlich auf der Seite <https://sctf.ch/mutation-csg-f300/> vorgenommen werden. Letzter Termin für Mutationen: **Mittwoch, 28. Mai 2025, bis um 21.00 Uhr.**

8.6. Doppelgeld

CHF **50.-** pro Gruppe am Kantonal – Final (+ Munition gemäß Art. 8.10), vor Ort zu bezahlen.

Die SSV-Gebühr für die Teilnahme an der 1. Hauptrunde ist durch die qualifizierte Gruppe zu bezahlen. Sie wird durch die Kantonalkasse den betroffenen Vereinen in Rechnung gestellt.

Qualifizierte Gruppen welche am Kantonalfinal in Montagne de Lussy nicht erscheinen, werden zur Deckung der Unkosten mit einer Busse von CHF 100.- belastet.

Gruppen, die auf die Teilnahme am Kantonalfinal verzichten, müssen dies unverzüglich dem Administrationsverantwortlichen des Kantonalfinals: r.gremaud@sctf.ch per Mail mitteilen. Letzter Termin ist der **Montag, 26. Mai 2025, bis um 20.00 Uhr.**

8.7. Gruppenresultat

Für die Qualifikation zur Schweizerischen Hauptrunde, zählt die 1. Runde am Kantonalfinal.

Die Qualifikation zum Final „Freiburger-Meister“ basiert auf dem Resultat der 1. Runde des Kantonalfinals.

Einzig das Resultat des Finals (2. Runde) zählt für die Rangierung des „Freiburger-Meisters.“

Nicht komplette Gruppen oder modifizierte Gruppen (Austausch von Schützen nach der 1. Runde) können am Final (2. Runde) nicht teilnehmen, das Resultat der 1. Runde zählt jedoch zur Klassierung für die Eidg. Hauptrunde. Gruppen der Felder D und E welche verzichten, am Final (2. Runde) teilzunehmen, sind gebeten, dies **beim Antritt der 1. Runde oder spätestens bis um 12.00 Uhr im Büro des Kantonalfinals mitzuteilen.** Damit bieten sie einer anderen Gruppe die Möglichkeit, an der 2. Runde des Kantonalfinals teilzunehmen.

Anzahl Gruppen am Final :
Feld A – 14 Gruppen
Feld D – 14 Gruppen
Feld E – 14 Gruppen

Bei Resultatgleichheit entscheidet :
1. Das bessere Resultat der 1. Runde (Qualifikation zum Final)
2. die besseren Einzelresultate der Gruppe im Final und anschließend der 1. Runde
3. die besseren Tiefschüsse der ganzen Gruppe
4. das Los

8.8. Auszeichnungen

Für die ersten 3 Gruppen jedes Feldes: Gold - Silber – Bronze

8.9. Kontrolle / Betreuung

Pro teilnehmende Gruppe am Final stellt jede Sektion einen Warner.
Während dem Schießen dürfen sich keine Betreuer auf den Schiesslägern neben dem Schützen aufhalten.
(Ausnahme für die Betreuung der Junioren U15).

8.10. Vorschiessen

Nur Schützen mit Aufgebot der Nationalmannschaft oder fürs Vergleichsschiessen sind für ein Vorschiessen zugelassen. Organisiert und aufgeboden wird durch den kantonalen GM- Verantwortlichen in einen Stand seiner Wahl. Um den Titel des Freiburger Meisters können nur am Final vollständig anwesende Gruppen konkurrieren.

8.11. Munition

Die Munition für den Kantonalfinal wird durch den FKSv organisiert und auf Platz abgegeben.

Nur die vom FKSv abgegebene Ordonnanzmunition darf verwendet werden. Für die Munition ist pro Gruppe anlässlich der Auslosung der Scheiben folgender Betrag zu bezahlen:

	<i>Qualifikationsrunde</i>	<i>Final (2. Runde)</i>
Feld A	CHF 45.-	CHF 40.-
Feld D und E	CHF 40.-	CHF 35.-

8.12. Waffenstörungen

Bei Störungen an der Waffe, während dem Kantonalfinal, bleibt der Schütze am Platz, informiert ein Mitglied des Kantonalvorstandes, der dann die nötige Entscheidung trifft.

8.13. Wetter

Wenn Nebel das Schiessen behindert kann der Beginn des ersten Durchganges auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Der Verantwortliche GM 300 m des FKSv entscheidet zusammen mit den anwesenden Vorstandsmitgliedern.

9. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Der Bezirksschützenverband organisiert die Kontrolle des 1. und 2. Durchgangs im Stand sowie der Eidg. Hauptrunden gemäß den nachfolgenden Weisungen:

- Jede Schützengesellschaft, die am Wettkampf teilnimmt, stellt 1 Schütze als Kontrolleur zur Verfügung.
- Der Bezirksschützenverband bezeichnet die zu kontrollierende Gesellschaft.
- Die Gruppenstandblätter sind durch den Kontrolleur und den Gruppenchef zu unterschreiben.
- Die Schützengesellschaften teilen die Daten und Schiesszeiten, der mit der Kontrolle beauftragten Gesellschaft, mindestens eine Woche vor dem Schießen mit.

10. REKLAMATIONEN UND DISQUALIFIKATION

Verstöße gegen das Reglement des SSV wie auch gegen die Bestimmungen des FKSv bewirken eine sofortige Disqualifikation der Gruppe.

Eventuelle Reklamationen zur ersten und zweiten Ausscheidung sowie zum Bezirksfinal sind innert 24 Stunden schriftlich an den betreffenden Bezirksschützenverband zu richten. Dieser Verband hat Entscheidungsbefugnis.

Am Kantonalfinal müssen die Reklamationen innert 10 Minuten nach Schluss des Schießens, dem kantonalen GM-Verantwortlichen übergeben werden. Diese werden durch die anwesenden Mitglieder des Kantonalvorstandes beurteilt und erledigt. Der Entscheid ist definitiv und es gibt keine Rekurs Möglichkeit, oder nachträgliche Anpassungen der Teilnahme an den Hauptrunden.

Dieses Reglement entspricht den SSV-Bestimmungen und wurde durch den Vorstand **des FKS** am **24. Januar 2025** genehmigt.

Freiburger Kantonschützenverein

Der Kantonal-Präsident

Fritz Herren

*Der Verantwortliche der
Gruppenmeisterschaft 300 m*

Jérôme Moret